

ebenso dem wissenschaftlichen Anspruch der Kunstgeschichte, neue Facetten in ihrer eigenen Materie aufzudecken.

Christian Freigang

BERLINER DENKMALPFLEGE NACH DER „WENDE“ AUS ANLASS DES BERLINER CIHA-KONGRESSES

Seit dem Ende der Teilung Berlins sieht sich die Denkmalpflege in der Stadt vor grundsätzlich neue Probleme gestellt. Nicht nur, daß sich die Denkmälerbestände in vormalig Ost und vormalig West addieren und ehemals zerschnittene stadttopographische Bezüge wieder erkennbar werden. Durch die nunmehr mögliche Zusammenschau wird auch klar, wie deutlich die städtebaulichen Projekte der 50er und 60er Jahre die unterschiedlichen Phasen in der politischen Geschichte beider Stadthälften, Teilstaaten bzw. Blöcke widerspiegeln – West-Berlin als Schaufenster des freien Westens, Ost-Berlin als Hauptstadt der DDR.

Bereits für sich genommen, sind der Ernst-Reuter-Platz und das Hansaviertel (im Westen), der Platz vor dem Roten Rathaus und die ehemalige Stalinallee (im Osten) Baudenkmale. Gemeinsam betrachtet wirken sie wie Rede und Gegenrede in einem auf höchstem Anspruchsniveau angesiedelten Streit um die besseren urbanistischen Konzepte und die wirksamere Repräsentation des jeweiligen Staates und seiner politischen Leitgedanken mit architektonischen und städtebaulichen Mitteln.

Der Weg zwischen Ernst-Reuter-Platz im Westen und Strausberger Platz im Osten, der außer den schon genannten Stationen einen komplett erhaltenen Abschnitt der von Albert Speer gestalteten „Ost-West-Achse“ berührt, sowie die in dieselbe Achse versetzte kaiserzeitliche Siegestsäule, das sowjetische Ehrenmal, das Brandenburger Tor, die Straße Unter den Linden mit dem wiederhergestellten Forum Fridericianum, den Palast der Republik, das Marx-Engels-Forum und den Alexanderplatz, ist, so Christine Hoh-Slodczyk in ihrem Referat, „eine Strecke, auf der (deutsche; GDB) Geschichte wie auf einem Lehrpfad anschaulich wird.“

Diese Geschichte hat bekanntlich ihre dunklen Seiten. Und die Denkmale, die sich hier wie Perlen auf einer Schnur aneinanderreihen, sind nicht alle schön oder erfreulich anzuschauen. Daß Bauten und Anlagen der Nazi-Zeit denkmalwert und erhaltungswürdig sein können, ist inzwischen, zumindest in der Theorie, kein Problem mehr. Wie aber steht es mit dem architektonischen – und skulpturalen – Erbe aus der DDR-Zeit?

Man wird nicht, wie sonst in der Denkmalpflege üblich, 20 bis 30 Jahre warten können, bis eine ruhige und von den politischen Kontroversen der Gegenwart ungetrübte Sicht auf die Objekte eine fachlich fundierte und historisch verantwortliche Bewertung ermöglichen. Der epochale Bruch von 1989/90 setzt bereits

zu vielen Bauten und aufgesockelten Denkmälern in ehemals Ost-Berlin so viel Distanz, daß ein Rückzug auf das Zeitgrenzen-Kriterium eine faule Ausrede und weder fachlich noch politisch zu verantworten wäre.

Die Lenin-Skulptur auf dem Berliner Leninplatz war ein Geschichtsdenkmal, der Fernsehturm, der Palast der Republik, das Haus des Lehrers am Alexanderplatz, die derzeitige Innenausstattung der Neuen Wache und das Foyer der Humboldt-Universität sind Baudenkmale, und wer die neue alte deutsche Hauptstadt um- und neubauen will, hat dies zu bedenken. Dazu besteht in der Stadt wenig Neigung, will man doch mit der Tilgung der Spuren des SED-Staates aus dem öffentlichen Leben auch den öffentlichen Raum von den materiellen Spuren des zusammengebrochenen Staatswesens reinigen.

Die Bürgermeisterin Christine Bergmann (SPD), eine von insgesamt drei Ost-Politikern bzw. Politikerinnen im derzeitigen Berliner Senat, vermittelte in ihrer Ansprache zur Eröffnung des Kongresses dem internationalen Publikum, mit welchen Gefühlen die Ost-Bürger diese Reinigung erleben: „Staatliche Symbole, seien es Figuren oder Gebäude, sind auch emotionelle Bezugspunkte. ... Unsensibler Umgang mit den kulturellen Zeugnissen einer Epoche, und mögen sie auch noch so scheußlich sein, wird von den Menschen auch als Negierung ihrer Geschichte empfunden“ (*Internationaler Kongreß für Kunstgeschichte in Berlin*, Landespressedienst Berlin, hrsg. v. Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, 15. Juli 1992, Nr. 135 [BW], S. 2 f.). Für die noch ungenügende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit erhofft sie von der Kunstgeschichte einen konstruktiven Beitrag. „Um so willkommener sind in der öffentlichen Auseinandersetzung alle Beiträge, die fachliches Wissen neben aktuelle Erfordernisse stellen“ (*ebd.*, S. 3).

Weniger politische Polemik sowie mehr – und vor allem rechtzeitig begonnene – Sachforschung würden der Auseinandersetzung um Erhaltung oder Abriß der aufgesockelten politischen Denkmäler und des Palastes der Republik gut tun. Wie viel die Denkmäler über die Indienstnahme der Kunst für die Staatsrepräsentation und die Volkserziehung in der DDR, über die Besetzung des öffentlichen Raumes mit Ideologieträgern und letztlich über das Funktionieren des SED-Staates aussagen, könnte kunsthistorische Forschung offenlegen – bevor die Objekte abgeräumt sind. „Lenin steht nicht mehr – er liegt“, so die Bürgermeisterin (*ebd.*, S. 2).

Auch der Palast der Republik, ein typologisch und geschichtlich höchst interessanter Mehrzweckbau der siebziger Jahre, lohnt die kunsthistorische Betrachtung – die Anhänger der Rekonstruktion des Berliner Stadtschlusses tun ihn als lästigen Fremdkörper ab, die Asbestverseuchung liefert ein treffliches „Sachzwang“-Argument gegen den Bau.

„Fachliches Wissen neben aktuelle Erfordernisse stellen“ – das täte auch dem hauptsächlich in den Feuilletons geführten Streit um die Zukunft der Berliner Sammlungen und Museumsbauten, insbesondere der Museumsinsel im Herzen der Stadt, mehr als gut. Man wird den Eindruck nicht los, daß hier Sachfragen als Machtfragen entschieden worden sind. Soll auf der Insel vorrangig die Kunst des Altertums ausgestellt werden oder soll nach Wilhelm von Bodes historischem

Konzept verfahren werden, der hier die Werke aller Kulturepochen versammeln und präsentieren wollte? Sollen mit den Neubauten am Kemperplatz auf Jahre hinaus die Mittel gebunden werden, die jetzt zur Sanierung der Altbauten auf der Insel so dringend nötig wären? Wie ist schließlich beim Wiederaufbau und bei der Einrichtung des teilruinösen Neuen Museums vorzugehen?

Die zum Kongreß vereinte internationale Fachwelt sollte hier als Forum und Appellationsinstanz dienen, wenn schon die deutsche Kollegenschaft und auch der Verband Deutscher Kunsthistoriker dem Thema ausgewichen sind – letzterer mit dem schwachen Argument, daß der VDK sich nicht engagieren könne, da dem Verband Kollegen aus beiden Streitlagern angehörten.

Die Forderung der Berliner Kollegen nach einer gründlichen, fach-öffentlichen Debatte über die Berliner Sammlungen, ihre Geschichte und ihre geschichtlichen Orte – die älteren wie die jüngeren, die östlichen wie die westlichen – muß mit allen verfügbaren Mitteln unterstützt werden!

Die Zusammenführung und Neuordnung der Berliner Sammlungen nach der bald fünfzigjährigen Teilung, die Instandsetzung des einzigartigen architektonischen Ensembles monumentaler Museumsbauten auf der Insel und der schon zu DDR-Zeiten angebahnte Wiederaufbau des teilruinösen Neuen Museums sind geradezu epochale Herausforderungen für Kunstgeschichte, Kunstvermittlung und Denkmalpflege. Daraus könnte ein Präzedenzfall für eine konzertierte Aktion von universitärer Forschung, Denkmalpflege und Museum werden. Derzeit sieht es nicht danach aus.

Woher die Verständigungsprobleme? Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist eine ungewöhnlich mächtige und – so zumindest erscheint es Außenstehenden – autoritär verwaltete Institution, die wenig geneigt ist, ihre fachlichen Entscheidungen zu relativieren. Die Tatsache, daß versucht wurde, die wichtige Denkschrift zur Neuordnung der Museen längere Zeit unter Verschuß zu halten, spricht Bände. Die Bemühungen der Kuratoren aus Gemäldegalerie, Skulpturensammlung und Kunstgewerbemuseum, die sich zu einem Wissenschaftlerrat zusammengeschlossen haben, um Baupolitik und Sammlungsorganisation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz fachlich zu beraten bzw. zu beeinflussen, haben bisher wenig gefruchtet. Auch den Berliner Universitätsinstituten, die sich der Berliner Museums- und Sammlungsgeschichte in Seminaren und Arbeitsgruppen angenommen haben, ist es noch nicht gelungen, mit den Museen bzw. der Stiftungsverwaltung in einen fruchtbaren wissenschaftlichen Austausch zu treten, vgl.: Robert Suckale / Sylvaine Hänsel (TU), (Hauptseminar WS 1990/91:) *Die Berliner Museen – ihre Bauten, Sammlungs- und Ausstellungsgeschichte*. Tutorium (FU): *Zur Museumsfrage in Berlin: Erster Arbeitsbericht des Projekt-tutoriums „Der Grand-Louvre als Vorbild für Berlin?“*, Tutoren: Alexis Joachimides und Nikolaus Bernau, beteiligt an der Herstellung waren: Karsten Borgmann, Anna Diestelkamp, Martin Hoffmann, Gunvor Lindström, Karen Linnenkohl, Guido Messling, Christian Pabst, Nana Poll und Claudia Rückert (FU), o. O. (Berlin), o. J. (1992?), (vorh. im Institut für Kunstgeschichte an der FU Berlin).

Für die Denkmalpflege hingegen ist, zumindest was das Wiederaufbauprojekt für das Neue Museum angeht, ein wichtiger Schritt getan worden: Nachdem es lange Zeit so aussah, als müßten beim Aufbau bedeutende weitere Substanzverluste hingenommen werden, sind jetzt, durch ein von August Gebeßler in der Sektion „Die ‚Museumsinsel‘ in Berlin“ vorgestelltes, im Einvernehmen mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erarbeitetes Gutachten namhafter Denkmalpfleger, Restauratoren und Universitätskollegen andere Zeichen gesetzt worden (Badstübner, Dorgerloh, Gebeßler, Mader, Reichwald, Schuller, Wolters: „Gutachterliche Stellungnahme nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zur geplanten Baumaßnahme Neues Museum, Museumsinsel, Berlin“, verwaltungsintern). Umfangreiche und eingehende Substanzerfassung, Beschreibung und Interpretation sollen nun die Basis für alle Maßnahmen bilden. Das Gutachten wurde als Rahmengutachten übernommen und ist Grundlage denkmalschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren.

Die Denkmalpflege fordert von der universitären Forschung und Lehre eine stärkere Beachtung der Themen und Objektgruppen, die wirtschaftlichem Strukturwandel, stadt- und raumplanerischen Neuerungen, politischen Selbstdarstellungs- bzw. „Bereinigungs“-Absichten im Wege stehen oder durch allseitige Vernachlässigung allmählich verfallen. Der Vorschlag Dethard v. Winterfelds, die Lehr- und Prüfungsthemen der Kunstgeschichte im Sinne des erweiterten Denkmalbegriffs auszudehnen, kommt dieser Forderung durchaus entgegen. Allerdings müßten verantwortliche Hochschullehrer dafür sorgen, daß Gegenstände gewählt werden, die sich mit kunsthistorischen Methoden erschließen und darstellen lassen. Wir müssen nicht die Arbeit der Hausforscher und Ethnologen übernehmen. Es kommt darauf an, die Themen zu erkennen, die in den bisher nicht beachteten Objektgruppen stecken. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Industriearchitektur, der der zweite Teil von Norbert Huses Referat in der Sektion „Berlin – Venedig“ gewidmet war. Jeder kennt inzwischen die AEG-Turbinenhalle von Peter Behrens in Berlin und die Fagus-Werke von Walter Gropius in Alfeld an der Leine. Industriearchitektur ist aber nicht nur dann für die Kunstgeschichte interessant, wenn ihr gerade die Führungsrolle in der Stilgeschichte zugemessen werden kann. Die Maschinen- und Montagehallen, Lagerbauten, Kesselhäuser, die Umspannwerke und Straßenbahndepots, die Gasometer und die Wassertürme des 19. und 20. Jhs. sind nicht kunstlos – allerdings lassen sich ihre typologischen und stilistischen Qualitäten erst richtig erfassen, wenn sie ins Verhältnis zu den technischen Abläufen gesetzt werden, deren Gehäuse sie bilden.

Das Industriegebiet Oberschöneweide im Berliner Südosten bietet solches Material in einer Fülle und Vollständigkeit, die ihresgleichen sucht. Wenn es Denkmalpflege und universitärer Forschung gelingt, in nächster Zukunft den Baubestand zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten, wird es vielleicht möglich sein, Investoren und Politiker vom kulturellen Wert der historischen Architektur zu überzeugen und flächenhafte Abrisse zu verhindern.

Vorschläge zur Verbesserung der Berufsperspektiven für Denkmalpfleger und Kunsthistoriker

Einige Überlegungen zum Verhältnis zwischen universitärer Kunstgeschichte und Denkmalpflege im allgemeinen, das im Rahmen der den Kongreß begleitenden VDK-Tagung über die Berufsfelder der Kunstgeschichte diskutiert wurde: Nachdem die lauten Klagen über Entfremdung und Distanz, wechselseitige Nicht-Kommunikation und Mißstimmungen, die Überlastung mit nichtfachlichen Aufgaben und der Verdruß über Stellenkürzungen und Mittelknappheit einmal artikuliert sind, wird es Zeit, den eigenen Handlungsspielraum zu erlassen und auszuschöpfen, kurzum: auf machbare Veränderungen zu sinnen.

Etwa die Abschottung der Berufskarrieren voneinander – einmal Denkmalpfleger, immer Denkmalpfleger; einmal Hochschullehrer, immer Hochschullehrer – ist nicht das Werk dunkler Mächte in Politik und Verwaltung, sie ist hausgemacht und mithin veränderbar. Warum sollen Denkmalpfleger oder Denkmalpflegerinnen nicht Gastprofessuren wahrnehmen können statt der ewig unter- (oder gar nicht) bezahlten Lehraufträge? Was spricht dagegen, in Berufungskommissionen die fachlichen Arbeiten eines Denkmalpflegers oder einer Denkmalpflegerin als „gleichwertige wissenschaftliche Leistungen“ zu erkennen, statt auf der Habilitation zu beharren, die jemand, der in der Denkmalpflege arbeitet, nur unter Aufgabe seiner privaten Existenz jemals zu Wege bringen kann? Und andersherum – warum sollten Hochschullehrer nicht die Möglichkeit erhalten, für ein halbes oder ein ganzes Jahr in die Praxis zu wechseln, zum Nutzen aller beteiligten Personen und Institutionen?

Noch einfacher zu denken und sicherlich einfacher zu organisieren ist die Berücksichtigung der Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen bei der Vergabe von Forschungsstipendien und der Berufung an Forschungsinstitute. Die Alltagsarbeit bringt eine Menge Themen und Forschungsdesiderate zu Tage – und läßt sie gewöhnlich im nächsten Aktenberg wieder untergehen. Dank Stipendien könnte wenigstens ein Teil dieser Themen von den Denkmalpflegern selber bearbeitet werden. Dies wiederum würde das Berufsleben eines Denkmalpflegers bzw. einer Denkmalpflegerin erträglicher machen, denn, so langweilig und unoriginell die Klagen über die Belastung mit Verwaltungsaufgaben auch klingen mögen, sie treffen den Kern der Sache: Die Verrechtlichung der Denkmalpflege durch den Erlaß der Denkmalschutzgesetze hat zwar zur Rechtssicherheit gegenüber privaten Eigentümern geführt und vor allem dazu, daß die Denkmalpflege bei der Abwägung öffentlicher Interessen – etwa im Falle eines Zielkonflikts zwischen Wohnungsbauförderung oder Verkehrsplanung und der Erhaltung eines Baudenkmals – angehört und einbezogen wird, aber das Gesetz regelt nur die verwaltungsmäßigen Abläufe. An der Grundsituation, daß die Denkmalpflege als kleine Fachverwaltung, die für die Erhaltung eintritt, vielen großen und finanziell wie politisch potenten Verwaltungen gegenübersteht, die ihrerseits Veränderung und Erneuerung betreiben, haben die Denkmalschutzgesetze freilich nichts ändern können. Also sehen sich Denkmalpflege und Inventarisierung einer Flut von Begehrlichkeiten anderer Verwaltungen und privater Eigentümer ausgesetzt, die

die Zeit, die für eine wirklich gründliche Einlassung auf einen Gegenstand oder ein Thema nötig wäre, auffressen. Von solchem Druck auf eine Weile freigesetzt zu sein, ungestört einem Forschungsprojekt nachzugehen, erscheint Denkmalpflegern geradezu paradiesisch.

Alle diese Ausführungen betreffen Kolleginnen und Kollegen, die entweder in der Denkmalpflege oder an der Universität fest angestellt sind und nach Bundesangestelltentarif oder Beamtenbesoldungsgesetz bezahlt werden. Wie aber steht es mit denen, die darauf angewiesen sind, von Werkverträgen zu leben? Schlecht! Und das nicht nur, weil ganz allgemein das Geld knapp geworden ist. Reiner Zittlau wies in seinem Beitrag zur Diskussion darauf hin, daß freischaffende Kunsthistoriker – anders als Architekten und Ingenieure – ohne jedwede Honorarordnung dastehen. In der Tat hat das zweifellos vorhandene Bewußtsein der Kunsthistoriker vom Wert ihrer Arbeit noch nicht dazu geführt, daß die Notwendigkeit und auch die Nützlichkeit einer Honorarordnung für kunsthistorische Arbeitsleistungen erkannt worden wären. Ob und in welchem Maße Werkverträger unterbezahlt und ausgebeutet werden, wird als ausschließliche Angelegenheit von Vertragsgeber und Vertragsnehmer angesehen. Das ist falsch und schadet letztlich dem gesellschaftlichen Ansehen der Kunsthistorikerschaft insgesamt.

Die im Rahmen des Internationalen Kongresses abgehaltene Mitgliederversammlung des VDK war zu kurz, als daß man dort die Ergebnisse der Berufsfelder-Tagung hätte aufgreifen und zu Arbeitsaufträgen an den neu gewählten Vorstand zusammenfassen können. Wir hoffen, daß der Vorstand sich der Sache aus eigenem Antrieb annehmen wird und rasch zur Bildung von Arbeitsgruppen schreitet, die aus den konstruktiven Vorschlägen machbare Programme entwickeln.

Gabi Dolff-Bonekämper

Varia

BEI DER REDAKTION EINGEGANGENE NEUERSCHEINUNGEN

Die Barockorgel der Mairinger Klosterkirche. Arbeitsheft 52 des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, mit Beiträgen von Uwe Baumann, Peter Böttger, Hermann Fischer, Erich Hildenbrand, Horst Huber, Martin Kares, Sixtus Lampl, Andreas Scheuch, Klemens Schnorr, Christian Segebade, Fritz Steinmeyer, Ingrid Stümmer, Gert Völkl, Katharina Walch, Theodor Wohnhaas. München, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1991. 139 S. mit zahlr. s/w Abb.

Beiträge zur Heimatforschung. Wilhelm Neu zum 70. Geburtstag. Arbeitsheft 54 des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, mit Beiträgen von Tilmann Breuer, Astrid Debold-Kritter, Dagmar Dietrich, Gabriele Dischinger, Torsten Gebhard, Reinhard Gutbier, Walter Haas, Heinrich Habel, Karlheinz Hemmeter, Matthias Klein, Laurentius Koch, Waltraud Kunstmann, Norbert Lieb, Volker Liedke, Wolfram Lübbecke, Vincent Mayr, Klaus Münzer, Wilhelm Neu, Hartfrid Neunzert, Michael Petzet, Martin Stankowski, Sigrid Thurm, Christina Vollmer, Heide Weißhaar-Kiem. München, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1991. 181 S. mit zahlr. s/w Abb.